

---

Bayerisches Landessozialgericht

## **Keine aufschiebende Wirkung bei Scheinselbständigkeit**

Scheinselbständigkeit: Keine aufschiebende Wirkung für Beiträge

Das Bayerische Landessozialgericht hat entschieden, dass Beitragsnachforderungen aus der Feststellung von Scheinselbständigkeit sofort vollziehbar sind, Widerspruch und Klage haben keine aufschiebende Wirkung.

---